

SERVICEINFORMATION für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern



Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 99 99 18 000

ACHTUNG: Verwenden Sie nur BRIDGESTONE Profile und Spezifikationen, die in unseren Empfehlungen und Dokumenten Erwähnung finden. Für abweichende Profile oder Spezifikationen besteht seitens BRIDGESTONE keine gesicherte Einschätzung bezüglich der Fahrstabilität der Fahrzeug-Reifenkombination!

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüfororganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
SUZUKI	65357	800	GSX-8TT	-	2025 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck A	Luftdruck B	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	RS 12 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	RS 12 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 30
120 / 70 R 17 58H TL	AX 41S F (M+S)	180 / 55 R 17 73H TL	AX 41S R (M+S)	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 41
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 23 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 23 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 21 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 21 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,3/2,5	2,3/2,5	10, 20

* Luftdruck A) Solobetrieb, Landstraße

* Luftdruck B) Beladen, Beifahrer oder Autobahn

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

(30) Tourensportreifen mischbar

(41) Bei Verw. von M+S Reifen muss im Fahrer-Sichtbereich ein Aufkleber auf die red. Vmax hinweisen (EU-VO 3/2014, Anh. XV., Abs. 4.2.2).

(20) Sportreifen mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 30.01.2026

Bridgestone Europe NV/SA, Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main | Registereintragung: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 132497

Bridgestone Europe NV/SA Person IC daily management: Mete Ekin, Vorsitzender Aufsichtsrat: Christopher Nicastro

Bridgestone Europe NV/SA Verwaltungsrat: Mete Ekin (Vorsitzender), Astrid Rahn, Daniel Giroud, Jacques Fourie,

Tomohiro Inoue, Sreepadara Karanam, Arianna Antonella, Karen McDonald, Jerome Boulet

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de